



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Zu TOP: _____

Drucksache: WP9-86/2015

Fachdienst 3 - Ordnung und Soziales	Sitzungsteil
Az.: 50 15 50	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Familien-, Kultur- und Sozialausschuss	19.05.2015	

Betreff:

Vergabe der Zuschüsse nach den Wohlfahrtsförderungsrichtlinien

- a) Allgemeine Zuschüsse an Vereine/Organisationen der Wohlfahrtspflege
- b) Sonstige Zuschüsse

Beschlussvorschlag:

- a) Der Familien-, Kultur- und Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- b) Der Familien-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt,
 - 1. dem Verein donum vitae Regionalverband Rhein-Erft e.V. einen Zuschuss in Höhe von 500 € zu gewähren.
 - 2. der Frauenberatungsstelle `Frauen helfen Frauen´ Rhein-Erft-Kreis e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.
 - 3. der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Rhein-Erft-Kreis einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

Begründung:**Allgemeine Zuschüsse an Vereine/Organisationen zur Wohlfahrtspflege**

Gemäß Ziffer 3.1 der Wohlfahrtsförderungsrichtlinien erhalten Vereine und Organisationen jährliche Zuschüsse in Höhe von 125,00 € bei mindestens einmaliger Betreuung des Personenkreises je Woche (Ziffer 3.1 a) bzw. in Höhe von max. 250,00 € bei Durchführung einer jährlichen Veranstaltung (Ziffer 3.1 b). Im Haushalt der Stadt Bedburg ist für das Jahr 2015 bei dem Produkt 05315222 ein Betrag in Höhe von 7.000,00 € einschließlich der Mittel für die Förderung gemäß Ziffer 3.2 für den Bereich der Wohlfahrtspflege veranschlagt.

Nachfolgend werden nachrichtlich die Vereine (in alphabetischer Reihenfolge) aufgeführt, die für das Jahr 2015 einen Antrag gestellt haben:

a) Anträge gemäß Ziffer 3.1 a bzw. 3.1 b

Verein	Antrag 2015	Plan 2015
1. AWO – Ortsverein Kaster-Königshoven	19.03.2015	max. 250,00 €
2. Kath. Kirchengemeinde St. Georg	11.03.2015	max. 250,00 €
3. Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus	16.01.2015	max. 250,00 €
4. Kath. Pfarrgemeinde St. Lucia	13.02.2015	max. 250,00 €
5. Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus	16.03.2015	125,00 €
6. Kath. Pfarrgemeinde St. Matthias	27.01.2015	125,00 €
7. Kath. Pfarrgemeinde St. Ursula	13.02.2015	max. 250,00 €
8. Kath. Pfarrgemeinde St. Willibrord	27.01.2015	max. 250,00 €
9. Seniorenkreis Lipp-Millendorf	09.03.2015	max. 250,00 €
10. Seniorengemeinschaft Pütz	06.01.2015	max. 250,00 €
11. VdK – Ortsverband Bedburg	30.01.2015	125,00 €
12. VdK – Ortsverband Pütz	18.11.2014	125,00 €
13. Verband der Heimkehrer Bedburg	15.03.2015	125,00 €
		2.625,00 €

b) Anträge gemäß Ziffer 3.2

Wird seitens eines Vereins oder einer Organisation ein höherer Zuschuss beantragt, hat dies entsprechend in geeigneter Form zu erfolgen. Hierbei ist es erforderlich, dass die im Stadtgebiet und für Bewohner der Stadt Bedburg beabsichtigte Maßnahme/Einrichtung/Tätigkeit erläutert und die Kosten, anhand einer detaillierten Darstellung der Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden.

Nachfolgend werden nachrichtlich die Vereine (in alphabetischer Reihenfolge) aufgeführt, die für das Jahr 2015 einen Antrag nach Ziffer 3.2 gestellt haben. Die Anträge sind als Anlage 1 – 3 dieser Vorlage beigelegt.

Verein	Antrag 2015	Vorschlag 2015
1. donum vitae Regionalverband Rhein-Erft	16.12.2014	500,00 €
2. Frauen helfen Frauen im Rhein-Erft-Kreis	20.04.2015	1.000,00 €
3. Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung REK	16.01.2015	1.000,00 €
		2.500,00 €

Erläuterung zu Nr. 1 (donum vitae Regionalverband Rhein-Erft e.V.):

In 2014 wurden 40 (Vorjahr 38) Personen in Bedburg beraten; davon erhielten 11 (Vorjahr 9) Frauen eine finanzielle Unterstützung aus der Bundesstiftung `Mutter und Kind`. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Gewinn von rd. 10.000,00 € abgeschlossen; im Vorjahr wurde ein Gewinn von rd. 600,00 € ausgewiesen. Der Rhein-Erft-Kreis hat einen Zuschuss von 7.835,00 € (Vorjahr 30.435,00 €) gewährt.

Da die Zahl der auf Bedburger Bürgerinnen und Bürger entfallenden Beratungsstunden annähernd konstant geblieben ist und mit dem Jahresabschluss 2014 ein hoher Gewinn erzielt wurde, schlägt die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € (Vorjahr 500,00 €) vor.

Erläuterung zu Nr. 2 `Frauen helfen Frauen´ im Rhein-Erft-Kreis e.V.:

Die Frauenberatungsstelle `Frauen helfen Frauen´ im Rhein-Erft-Kreis e.V. mit Sitz in Kerpen besteht seit 1985). Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität der Frauen durch individuelle Unterstützung; dies kann sowohl private als auch berufliche Aspekte betreffen und beeinflusst die gesamte Lebenssituation der Frau und ggfs. die der Familie.

Die Leiterin der Beratungsstelle, Frau Zamara, erkundigte sich telefonisch am 30.03.2015 über den Eingang des Antrages. Da dieser nicht einging, wurde Frau Zamara gebeten, eine Kopie zur Verfügung zu stellen.

Laut Antrag und Tätigkeitsbericht fanden 1511 Einzelberatungen statt; davon rund 7% für Bürgerinnen der Stadt Bedburg. Da die Inanspruchnahme der Angebote durch Bedburger Bürgerinnen im Jahr 2012 – in den Jahren 2013 und 2014 erfolgte keine Antragstellung – in etwa gleich geblieben ist, schlägt die Verwaltung vor, einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren.

Erläuterung zu Nr. 3 (Kath. Ehe-, Familien- und Beratungsstelle Rhein-Erft-Kreis):

Bei der Katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung Rhein-Erft-Kreis haben im Jahr 2014 rd. 60 Bedburger Bürgerinnen und Bürger die Beratungsangebote in Anspruch genommen (Vergleich 2013 – 65; 2012 – 80). Insgesamt fielen in der Außenstelle Bergheim, welche die Beratung Bedburger Bürgerinnen und Bürger übernimmt ca. 420 Beratungsstunden in 2014 an; davon entfielen ca. 220 Beratungsstunden auf Honorarkräfte. Die Finanzierung der Honorarkräfte erfolgt durch Spenden; aufgrund fehlender Mittel ist es hierbei zu einer geringfügigen Reduzierung der Beratungsstunden auf Honorarbasis gekommen (250 – 2013).

Da die Zahl der auf Bedburger Bürgerinnen und Bürger entfallenden Beratungsstunden annähernd konstant geblieben ist, schlägt die Verwaltung eine Zuschussgewährung in Höhe von 1.000,00 € vor.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:**

Monika Möcker
Sachbearbeiterin

Jürgen Schmeier
Fachdienstleiter

Sascha Solbach
Bürgermeister